



Gemeinde
St. Veit in Deferegggen
Bezirk Lienz - Tirol

Amtsleitung

Gsaritzen 28, 9962 St. Veit i. Def.
T: +43(0)4879 312, F: +43(0)4879 312 8
E-Mail: gemeinde@st-veit-def.at
Internet: www.defereggental.eu
DVR: 569160, UID: ATU59545905

Datum: 29.11.2017

AZ: 004-1/2017

Gemeinderatsitzung am 28.11.2017

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 28.11.2017 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festsetzung der Gebühren und Steuern für 2018 und Folgejahre
3. Beschluss über Aufhebung der Vergnügungssteuer-Verordnung aufgrund gesetzlicher Änderungen
4. Beratung und Beschluss über Teilnahme am Leader-Projekt „Gemeinsame Altstoffsammelzentren Osttirol“
5. Beratung und Beschluss über Ausschreibung eines Wettbewerbes für das Projekt „Reimmichlgarten (Pforrers Gorschn)“ mit Unterstützung des Landes Tirol (LA 21)
6. Beratung und Beschluss über Mitfinanzierung des geplanten Ärztezentrum St. Jakob
7. Beschluss der Vermessungsurkunde betreffend Sanierung Reimmichlstraße / Hochrain
8. Beratung und Beschluss über Finanzierung „Ankauf der ehemaligen Bankräumlichkeiten“ im alten Gemeindehaus
9. Beratung und Beschluss über das Ansuchen um Mitfinanzierung des Kindergartenkinder-Transportes
10. Beratung und Grundsatzbeschluss über Anstellung eines Gemeindearbeiters
11. Beratung und Beschluss über eine Flächenwidmungsplanänderung und Erlassung (Änderung) eines Bebauungsplanes im Bereich Prozentboden (Angleichung an den aktuellen Teilungsplan)
12. Beratung und Beschluss über die Ansuchen der A1 Telekom Austria AG um Bewilligung von Kabellegungen und Aufstellen von neuen Schaltkästen (Austausch alter Schaltkästen) auf Grundstücken der Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit und der Gemeinde St. Veit
13. Bericht des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse
14. Anfragen, Anträge und Allfälliges

zusätzlich aufgenommen:

15. Nochmaliger Beschluss der Verträge mit der TIWAG betreffend die Verlegung der Mittelspannungsleitung im Bereich Bruggen (Mentlerboden – Feld)

Anwesend: Bgm. Vitus Monitzer, Vorsitzender
GV Alois Planer, GR Daniel Höfer, GR Johannes Obkircher;
BgmStv. Werner Großlercher, GR Thomas Veiter, GR Andreas Veiter, GR Edwin Tegischer;
GV Andreas Stemberger, GR Bernhard Stemberger;

Abwesend: GR Gernot Gasser (entschuldigt, kein Ersatz)

Schriftführer: AL Gerhard Wallensteiner

Außerdem anwesend: Michael Berger (Lebensraum St. Veit)
und 2 Gemeindegewerinnen

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

Beratungs- und Sitzungsverlauf

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. GR Gernot Gasser hat sich entschuldigt. Für ihn konnte kein Ersatz geladen werden. Der Bürgermeister berichtet weiters, dass GR Gernot Gasser auf sein Mandat verzichtet, weil er künftig beruflich auswärts ist. Zur nächsten Sitzung wird daher Franz Tegischer geladen.

Da Herr Michael Berger vom „Lebensraum St. Veit“ anwesend ist ersucht der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt 5 vorzuziehen.

Diesem Antrag kann der Gemeinderat einhellig zustimmen

TOP 5: Beratung und Beschluss über Ausschreibung eines Wettbewerbes für das Projekt „Reimmichgarten (Pforrers Gorschn)“ mit Unterstützung des Landes Tirol (LA 21)

Der Bürgermeister berichtet einleitend, dass es bereits mehrere Besprechungen mit dem Arbeitskreis „Pforrers Gorschn“ und verschiedenen anderen Gremien gegeben hat. In Zusammenarbeit mit der Dorferneuerung / LA21 und der Diözese soll es nun zu einem Projekt kommen, welches die Errichtung eines zentralen Dorfplatzes (Reimmichgarten) zum Ziel hat. Laut Vorschlag der Dorferneuerung soll ein Wettbewerb dafür ausgeschrieben werden. Eine Förderzusage seitens des Landes für dieses Projekt gibt es bereits. Der entsprechende Gemeinderatsbeschluss für den Wettbewerb soll heute gefasst werden. Der Bürgermeister ersucht Herrn Michael Berger um einen Bericht.

Herr Michael Berger erklärt, dass sich 2015 eine Gruppe gebildet hat, die die Pflege des Pfarrgartens durchführte. Nachdem anfangs noch sehr viel Gemüse angepflanzt wurde, hat man dies reduziert, weil es sehr viel Arbeit war. In der Folge wurde der Garten etwas umgestaltet (alte Stauden ausgerissen ..) um die Pflege etwas zu erleichtern.

Später wurde dann die Idee geboren, dass man in diesem Bereich einen Dorfplatz gestalten könnte. Das Einvernehmen mit der Diözese wurde hergestellt, da diese die Pfarrpfünde verwaltet und daher auch zustimmen muss. Auch das Denkmalamt wurde eingeschaltet und steht auch dieses dem Vorhaben positiv gegenüber.

Daraufhin wurde das Planungsbüro Revital beauftragt einen Entwurf für eine Platzgestaltung und eine Kostenschätzung zu erstellen. Weiters hat man sich darauf geeinigt, dass der Platz dann „Reimmichgarten“ genannt werden soll.

Der bestehende Gewölbekeller im Widum soll auch in das Konzept mit einbezogen werden.

Dieses Konzept wurde dann der Diözese und der Dorferneuerung vorgestellt, wobei auch schon eine Mitfinanzierung (Förderung) in Aussicht gestellt wurde.

Von der Dorferneuerung wurde Angeregt, dass auch der Bereich zwischen Friedhofsmauer und Reimmichlbrunnen in die Platzgestaltung mit einbezogen wird.

Schlussendlich sollte südlich und östlich des Widums ein Platz (Garten) entstehen, der sowohl Informationen über Reimmichl vermitteln als auch als „Versammlungsort“ (mit Einbeziehung des Bereichs westlich der Friedhofsmauer) sowie einen Pfarrgarten beinhalten soll.

Die Gemeinderäte können sich anhand des Konzepts ein Bild über das Vorhaben machen.

Die Kosten werden mit ca. 100.000 Euro geschätzt, wobei von der Dorferneuerung eine mündliche Förderzusage für 50 % besteht. Wie viel dann noch von der Diözese und dem Bundesdenkmalamt zu erwarten ist, steht nicht fest.

Die Abt. Dorferneuerung schlägt die Durchführung eines Wettbewerbes vor und wird diesen mit 75 % fördern. Der Gemeinderat soll nun darüber beraten, ob dieser Wettbewerb durchgeführt und die Mittel dafür aufgebracht werden sollen.

In der Diskussion regt GR Veiter Andreas an, dass man eine Straßenverbreiterung zwischen Widum und Gemeindehaus in diesem Zuge versuchen sollte.

Der Bürgermeister bringt ein, dass eventuell auch die ehemaligen Bank-Räume in das Konzept mit einbezogen werden könnten.

Zum Wettbewerb sollten 3 – 4 Planungsbüros eingeladen werden. Die Kosten je Teilnehmer liegen bei ca. 3.000 Euro. Der Gemeinderat kann aber dann selbst entscheiden welche Variante als am geeignetsten angesehen wird. Die abgegebenen Vorschläge sind dann sozusagen „Eigentum der Gemeinde“. Auch kann die Gemeinde schon bei der Ausschreibung gewisse Vorgaben machen.

Der Gemeinderat beschließt somit die Durchführung eines Wettbewerbs für die geplante Errichtung des Reimmichlgartens (mit Einbeziehung des Kellers im Widum und des Vorplatzes).

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 2: Festsetzung der Gebühren und Steuern für 2018 und Folgejahre

Sämtliche Gebühren und Steuern – bis auf zwei Ausnahmen – bleiben unverändert.

Die Höhe der Kanalanschlussgebühr wird von € 16,50 auf € 16,74 je m² angehoben. Diese Anhebung erfolgt laut Schreiben der Gemeindeabteilung beim Amt der Tiroler Landesregierung.

Der Gemeinderat beschließt daher die Änderung des § 3 Abs. 4 der Kanalgebührenordnung der Gemeinde St. Veit vom 11.07.2000. Die Höhe der Kanalanschlussgebühr wird mit € 16,74 je m² der Bemessungsgrundlage festgesetzt.

Die Kindergartengebühr für 3jährige Kinder (bis zum Beginn des Gratiskindergartens) betrug bisher 21,00 Euro für 3 Tage je Woche. Nachdem mittlerweile mehrere Kinder den Kindergarten an mehr als 3 Tagen besuchen und die Gebühr seit 2010 nicht mehr angehoben wurde, wird eine Erhöhung der Gebühr auf 28,00 Euro vorgeschlagen. Die Einschränkung auf 3 Tage je Woche entfällt.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 3: Beschluss über Aufhebung der Vergnügungssteuer-Verordnung aufgrund gesetzlicher Änderungen

Aufgrund des neuen Tiroler Vergnügungssteuergesetzes kann nach dieser Vorschrift nur noch das Aufstellen von Spiel- und Glücksspielautomaten besteuert werden.

Nachdem dies für St. Veit nicht relevant ist kann daher die bestehende (auf dem alten Gesetz basierende) Vergnügungssteuerverordnung aufgehoben werden. Bei Bedarf kann ja eine neue Verordnung erlassen werden.

Der Gemeinderat beschließt daher die Vergnügungssteuerverordnung vom 15.12.1993 ersatzlos aufzuheben.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 4: Beratung und Beschluss über Teilnahme am Leader-Projekt „Gemeinsame Altstoffsammelzentren Osttirol“

Der Bürgermeister erklärt den Gemeinderäten das Konzept über das geplante Leader-Projekt. Es soll dann in ganz Osttirol nur noch 5 große und 4 kleinere Altstoffsammelzentren geben. Die Wertstoffsammelstellen sollen (vorerst) bestehen bleiben. Für das Defereggental wäre ein „kleines“ ASZ vorgesehen, mit dem Standort in St. Veit oder Hopfgarten (Gewerbegebiet). Über die Kosten, die auf die einzelnen Gemeinden fallen, kann der Bürgermeister keine Auskunft erteilen, weil diese im Konzept nicht angeführt sind. Einige Gemeinden Osttirols haben schon einen positiven Grundsatzbeschluss gefasst. Das Land Tirol stellt eine Förderung von 80 % in Aussicht, jedoch nur dann, wenn sich alle Gemeinden Osttirols daran beteiligen.

In der Diskussion werden einige Bedenken geäußert. Es ist nämlich nicht klar, ob die Sammelstellen für Wertstoffen (Papier, Kunststoff ..) weiterhin bestehen bleiben dürfen. Die Entfernung zum ASZ wird ebenso kritisiert wie die fehlenden Zahlen.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass er versucht bis zur nächsten Sitzung konkretere Informationen zu bekommen und dann den Punkt neuerlich auf die Tagesordnung setzt.

Der Tagesordnungspunkt ist somit vertrag.

TOP 6: Beratung und Beschluss über Mitfinanzierung des geplanten Ärztezentrum St. Jakob

Herr Dr. Gernot Walder beabsichtigt in St. Jakob die Errichtung einer Gemeinschaftspraxis (Ärztzentrum). Die Gemeinde St. Jakob verkauft hierfür den Grund zu sehr günstigen Konditionen und erledigt die gesamte Aufschließung des Bauplatzes. In einer gemeinsamen Vorstandssitzung der Gemeinden St. Jakob und St. Veit wurde mitgeteilt, dass sich auch die Gemeinde St. Veit an der Aufschließung bzw. Finanzierung des Bauplatzes beteiligen sollte.

Der künftige Bauplatz (östlich des Sportplatzes St. Jakob) wird ein Ausmaß von ca. 3.400 m² aufweisen und wäre seitens der Gemeinde St. Jakob gewünscht bzw. gefordert, dass sich die Gemeinde St. Veit mit einem Beitrag von 67.800 Euro an der Finanzierung des Bauplatzes bzw. der Aufschließung des Bauplatzes beteiligt. Der Beitrag berechnet sich aus den zu erwerbenden Quadratmetern multipliziert mit 20 Euro.

GV Andreas Stemberger bringt an, dass der Kaufpreis, um den die Gemeinde St. Jakob den Grund seinerzeit erworben hat, 15,26 Euro betragen hat. Er findet daher den Beitrag der Gemeinde St. Veit zu hoch und schlägt vor, dass nochmals darüber verhandelt werden soll.

Nach einer eingehenden Diskussion über das künftige Ärztezentrum und allfällige Alternativen kommt man zur Ansicht, dass dieser Beitrag wohl zu leisten sein wird, um die ärztliche Versorgung im Tal sicherzustellen. Der Bürgermeister wird sich bemühen für diesen Beitrag eine Zuweisung seitens des Landes Tirol zu bekommen.

Der Gemeinde St. Veit dürfen jedenfalls keine weiteren Kosten mit dem Bau und der Erhaltung des Ärztezentrum entstehen.

Der Gemeinderat beschließt somit einen pauschalen Zuschuss an die Gemeinde St. Jakob i. Def. in Höhe von 67.800 Euro als Beitrag für die Finanzierung und Aufschließung des Bauplatzes für das Ärztezentrum zu leisten. Dieser Betrag wird im Voranschlag 2018 eingeplant.

*Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür
mit 1 Stimme dagegen*

TOP 7: Beschluss der Vermessungsurkunde betreffend Sanierung Reimmichlstraße / Hochrain

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wurde die Reimmichlstraße im Bereich Hochrain vermessen. Dabei hat sich herausgestellt, dass einige Quadratmeter den Anrainern abzulösen sind. Dies wurde mit den Anrainern schon besprochen und abgeklärt. Damit künftig die gesamte talseitige Stützmauer auf Öffentliches Gut verläuft, wird beschlossen die

Vermessungsurkunde 6002/2015, Plan 6002_15-5 des DI Rudolf Neumayr, vom 17.11.2017 durchzuführen.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 8: Beratung und Beschluss über Finanzierung „Ankauf der ehemaligen Bankräumlichkeiten“ im alten Gemeindehaus

Mittlerweile hat es eine Besprechung mit dem Gemeindevorstand und Herrn Berthold Blassnig von der Raiffeisenbank Defereggental gegeben. Seitens der Raiffeisenbank wird das Angebot unterbreitet, den Kaufpreis (50.000 Euro) mittels eines Darlehens mit der Laufzeit von 10 Jahren zu finanzieren. Ein Bankomat wird für 5 Jahre garantiert. Die Gemeinde stellt die Räumlichkeiten dafür kostenlos zur Verfügung.

GV Andreas Stemberger schlägt vor, dass die Summe durch die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft vorfinanziert werden sollte und die Gemeinde dann das Geld der GGAG wieder zurückzahlt. Diese Variante wird aber nicht als geeignet angesehen.

Es wird daher der Grundsatzbeschluss gefasst die Bankräumlichkeiten von der Raiffeisenbank Defereggental um 50.000 Euro abzukaufen. Die Finanzierung erfolgt über ein Darlehen mit der Laufzeit von 10 Jahren. Sobald die Verträge vorliegen werden diese nochmals dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 9: Beratung und Beschluss über das Ansuchen um Mitfinanzierung des Kindergartenkinder-Transportes

Herr Planer Hermann hat als einer der betroffenen Väter ein Schreiben an die Gemeinde St. Veit gerichtet. Dieses Schreiben wurde von acht weiteren Müttern und einem Vater von Kindergartenkindern aus dem Bereich Außeregg, Ratschitz und Gsaritzen unterfertigt.

In diesem Schreiben wird erläutert, dass den Eltern für den Transport eines Kindes zum Kindergarten in Feld Kosten von ca. 500 Euro im Jahr entstehen und wird um die Übernahme dieser ungeplanten und unerwarteten Kosten durch die Gemeinde ersucht.

Nach einer eingehenden Diskussion kommt es im Gemeinderat zur Abstimmung darüber, ob diesem Ansuchen zugestimmt wird oder nicht.

Abstimmung: mit 0 Stimmen dafür

mit 9 Stimmen dagegen

1 Stimmenthaltung

Somit ist das Ansuchen abgelehnt.

TOP 10: Beratung und Grundsatzbeschluss über Anstellung eines Gemeindearbeiters

Der Bürgermeister erklärt, dass er grundsätzlich darüber sprechen wollte, ob die Gemeinde wieder einen Gemeindearbeiter anstellen sollte. Bei der folgenden Diskussion wird festgestellt, dass in den letzten 2 Jahren viele Gemeindeforderungen von den Agrararbeitern erledigt wurden und dass auch der Waldaufseher, sofern es möglich ist, für etliche Aufgaben zur Verfügung steht. Man ist einhellig der Meinung, dass diese Vorgehensweise so beibehalten werden soll und dass die Arbeiten von Gemeindeamt und Waldaufseher koordiniert werden sollen. Die Schulleitung und Kindergartenleitung sowie das Reinigungspersonal sollen angewiesen werden, dass künftig bei „Reparaturaufgaben“ grundsätzlich das Gemeindeamt zu kontaktieren ist. Das Gemeindeamt wird dann mit dem Waldaufseher abklären, ob die Arbeiten intern erledigt werden können oder ob eine externe Firma zu beauftragen ist.

TOP 11: Beratung und Beschluss über eine Flächenwidmungsplanänderung und Erlassung (Änderung) eines Bebauungsplanes im Bereich Prozentboden (Angleichung an den aktuellen Teilungsplan)

Die Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit beabsichtigt schon seit längerem im Bereich Prozentboden die noch nicht bebauten Flächen zu veräußern. Nun wurde im Zuge der geplanten Grundstückspartitionierung festgestellt, dass der Flächenwidmungsplan zum Teil nicht mit den künftigen Grenzen übereinstimmt. Weiters wurde festgestellt, dass die bestehenden Bebauungspläne im Widerspruch zu den geplanten Grundstücksgrößen stehen. Es wird daher

auch ein neuer Bebauungsplan für den gesamten Bereich erlassen und die bestehenden Bebauungspläne aufgehoben.

a) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Deferegggen gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen vom 07.11.2017 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen im Bereich der **GP 1187/1 und 1187/6 (künftige GST 1187/6 und 1187/11)**, KG St. Veit in Deferegggen, von derzeit **Freiland** (gem. § 41 TROG 2016) in künftig **Wohngebiet** (gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

b) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Deferegggen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 17.11.2017, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Von diesem Bebauungsplan sind folgende Grundstücke betroffen: GP 1187/1, 1187/2, 1187/4, 1187/5, 1187/6 und 1187/7, (künftige Gp. 1187/4, 1187/5, 1187/6, 1187/7, 1187/10 und 1187/11) KG St. Veit in Deferegggen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

c) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Aufhebung der bestehenden Bebauungspläne gem. TROG 2001 bzw. TROG 2006 im Bereich der Gp. 1187/1, 1187/2, 1187/4, 1187/5, 1187/6 und 1187/7 KG St. Veit in Deferegggen;

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 12: Beratung und Beschluss über die Ansuchen der A1 Telekom Austria AG um Bewilligung von Kabellegungen und Aufstellen von neuen Schaltkästen (Austausch alter Schaltkästen) auf Grundstücken der Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit und der Gemeinde St. Veit

Die A1 Telekom Austria AG beabsichtigt entlang der Defereggentalstraße die „herkömmlichen Leitungen“ gegen Lichtwellen-Leitungen auszutauschen. Dazu ist es auch notwendig einen Teil der bestehenden Verteilerkästen auszutauschen. Die neuen Verteilerkästen werden dann etwas größer sein. Es sind hiervon folgende Grundstücke der Gemeindegutsagrargemeinschaft

St. Veit betroffen: Gp. 1578/1, 327/4 und 1804/6, sowie seitens der Gemeinde die GST 2149, 2087 und 1969/3 (die beiden letzteren sind Öffentliches Gut).

Der Gemeinderat genehmigt die beantragten Arbeiten und die Einräumung der Leitungsrechte. Vor Beginn der Arbeiten ist das Einvernehmen mit der Gemeinde (Waldaufseher) herzustellen. Die Arbeiten sind ordnungsgemäß durchzuführen und die Baustellen sind in ordentlichem Zustand zu hinterlassen.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 13: Bericht des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse

X) Der Substanzverwalter berichtet, dass der Kaufvertrag für den Verkauf der Teilfläche bei der Fischerhütte von Herrn Dr. Bibiza nun fertig sei und bringt diesen dem Gemeinderat zur Kenntnis. Die Gemeinderäte sind der Ansicht, dass man vor einer Beschlussfassung erst abwarten soll, ob Herr Dr. Bibiza diesen Vertrag in der vorliegenden Form überhaupt akzeptiert.

X) Der Substanzverwalter bringt vor, dass der Waldaufseher in der „Winterzeit“ den Wald oberhalb des Bereiches „Scheiblraut“ durchforsten würde. Die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft bräuchte nur die Kosten für die Seilbahn und einen Helfer zu übernehmen (abgerechnet wird nach Festmetern), da der GWA seine Arbeit während der Arbeitszeit erbringt.

Diesem Vorschlag kann der Gemeinderat einhellig zustimmen.

X) Weiters wäre geplant im Bereich „Mullitzgraben“ eine Holznutzung durchzuführen und den Graben frei zu schneiden. Ein Problem ist allerdings, dass man den Masten auf der L 358 (St. Veiter Straße) aufstellen müsste. Dafür müsste die Straße aber gesperrt werden. Ob dies überhaupt möglich ist (Schulbus, Schneeräumung ...) muss mit der Bezirkshauptmannschaft geklärt werden.

X) Die Bezirksforstinspektion schlägt vor, dass nächstes Jahr eine weitere Nutzung (4. Spannung) im Großwald erfolgen sollte. Werner Grobliercher hat die bisherigen Bringungsarbeiten durchgeführt und fragt nun an, ob er auch die 4. Spannung (ohne erneute Ausschreibung) zum gleichen Preis vom Vorjahr übernehmen kann. GR Edwin Tegischer schlägt vor, dass der Pflanzentransport weiterhin möglich sein muss und dass der Substanzverwalter auf einige „Regiestunden“, die heuer angefallen sind, verzichten sollte, dann hätte er kein Problem damit. Auch die restlichen Gemeinderäte sind damit einverstanden.

Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür

2 befangen (Werner Grobliercher, Andreas Veiter – Arbeiter von Grobliercher)

X) Der Substanzverwalter berichtet, dass diesen Donnerstag die Verhandlung betreffend die Deponie für Baum- und Strauchschnitt stattfindet. Da der Bürgermeister verhindert ist, wird er die Gemeinde vertreten. Er wird bei der Verhandlung dahingehend intervenieren, dass eine „Endlagerstätte“ bewilligt wird und nicht bloß eine Zwischenlagerung.

X) Weiters berichtet er, dass er als Substanzverwalter zu einer Verhandlung betreffend das Projekt Gasser Wald (Schutzprojekt, Lawinverbauung) geladen ist. Er hofft natürlich, dass dieses Projekt nun nach einigen Jahren Unterbrechung wieder fortgeführt werden kann.

TOP 14: Anfragen, Anträge und Allfälliges

- Der Bürgermeister berichtet, dass gemeinsam mit Planverfasser Baumeister Walter Stemberger eine Firmenliste für die Ausschreibung der Gewerke beim Kindergarten erarbeitet wurde. Diese Liste wird vorgetragen und bei einigen Gewerken noch weitere Firmen hinzugefügt.

- Die letzte Sitzung in diesem Jahr wird am Mittwoch, 20.12.2017, um 19:30 sein.

- GR Bernhard Stemberger berichtet, dass einige Kinder der 1. Klasse derzeit an manchen Tagen zu Mittag selbst abgeholt werden, da sie ansonsten 1 Stunde lang auf den Bus warten müssten und unbeaufsichtigt wären. Zu Schulbeginn hat allerdings der Schulleiter erklärt, dass die Kinder in solchen Fällen in der Schule warten können und auch beaufsichtigt werden. Der Bürgermeister wird diesbezüglich mit dem Schulleiter Kontakt aufnehmen.
- Betreffend das gemeinsame Wasserkraftwerk Schwarzach wird berichtet, dass derzeit noch ein Gutachten eines Limnologen ausgearbeitet wird.

*Der Bürgermeister beantragt wegen Dringlichkeit einen weiteren Tagesordnungspunkt aufzunehmen:
 TOP 15: Nochmaliger Beschluss der Verträge mit der TIWAG betreffend die Verlegung der Mittelspannungsleitung im Bereich Bruggen (Mentlerboden – Feld)
 Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)*

TOP 15: Nochmaliger Beschluss der Verträge mit der TIWAG betreffend die Verlegung der Mittelspannungsleitung im Bereich Bruggen (Mentlerboden – Feld)

Die Verträge mit der TIWAG für die Verkabelung im Bereich Bruggen wurden zwar schon beschlossen und unterzeichnet. Beim Grundbuch zur Durchführung wurden die Verträge allerdings noch nicht eingereicht. Aufgrund der Einmessung der Kabeltrasse und der Stationen hat sich gezeigt, dass die Kabeltrasse mehr auf öffentlichem Gut als auf Agrargemeinschaftsgrund situiert ist. Deshalb ändern sich der beiliegende Lageplan und folglich auch die Entschädigungszahlungen der TIWAG. Die Gemeinde erhält nun eine Entschädigung von 8.499,10 Euro und die Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit eine Entschädigung in Höhe von 4.815,40 Euro.

Der Gemeinderat stimmt den Verträgen in der vorliegenden Form zu und beschließt diese einstimmig.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister: